

N^{ro}. 75.

Donnerstag den 24. Juni

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 762. (1) Nr. 12678/1912.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erwerbsteuer ist nach der gegenwärtigen Bemessung auch für das nächste Verwaltungsjahr 1831 zu entrichten. — Seine k. k. Maj. sind gerübeten mit allerhöchster Entschliebung vom 21. Mai 1830 zu befehlen, daß die Erwerbsteuer für das nächste Verwaltungsjahr 1831 nach der gegenwärtigen Bemessung einzuheben ist, und daß für die einzelnen Kontribuenten nur jene Veränderungen vorzunehmen sind, welche sich in den dormaligen gesetzlichen Bestimmungen gründen. — Da dieser allerhöchsten Entschliebung, und dem hierüber eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete, vom 25. v. M., Z. 1916, zufolge die Erwerbsteuer-Bemessungen, wie sie für die einzelnen Kontribuenten im Verwaltungsjahre 1830 bestanden haben, und noch bestehen, auch durch die Dauer des Verwaltungsjahres 1831 im allgemeinen aufrecht zu halten, sohin wegen des mit Ende des gegenwärtigen Militärjahres ablaufenden Trienniums von 1828, bis inclusive 1830, keine neuen Bemessungen zu veranlassen sind; so wird den Bezirks-Obrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter lediglich die Weisung erteilt, die Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1831 in den bisher, nämlich für das Jahr 1830 bemessenen, und für die in neuen Zuwachs kommenden Gewerbsparteien noch zu bemessenden Beträgen, von den dießfälligen Steuerpflichtigen in den vorgeschriebenen halbjährigen Anticipatraten einzuheben, und die Einzahlungen, in den für das Triennium von 1828, bis inclusive 1830, ausgefertigten, und auch für das Verwaltungsjahr 1831 zu gelten habenden Steuer-scheinen abzutragen. — Welches zur Wissenschaft und Nachachtung sämmtlicher Steuer-

pflchtigen, welchen die Entrichtung der Erwerbsteuer obliegt, bekannt gegeben wird. — Laibach am 11. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 776. (1) Nr. 12623/1805.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums. — Erläuterung des §. 18, des Salpeter- und Pulver-Patentes vom 21. December 1807. — Ueber die vorgekommene Frage, ob das bloße Betreten von Pulver oder Salpeter in einem Handlungsgewölbe, wenn auch über den wirklichen Verkauf kein Beweis geführt werden kann, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Salpeter- und Pulver-Patentes vom 21. December 1807 als straffällig anzusehen sey, hat der k. k. Hofkriegsrath den §. 18, dieses Patents dahin zu erläutern befunden, daß künftig jeder zum Pulver- und Salpeter-Verschleife auch nicht befugte Handelsmann, welcher Pulver oder Salpeter in seinem Verkaufs- oder Handlungsgewölbe, oder Waaren-Magazin vorrätig hat, oder in solchen Behältnissen auf was immer für eine Art aufbewahrt hält, als mit Pulver und Salpeter handelnd und somit als straffällig zu betrachten sey. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 22. v. M., Z. 17205, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheim,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 777. (1) Nr. 28628/4818.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Befreyung der Fuhren zu Uferschutz- und Regulirungs-Baulichkeiten von der Entrichtung der Weg- und Brückenmätthe. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzley zu beschließen befunden, daß die gegenwärtig bestehende Befreyung der Fuhren zu Straßenbauten von der Entrichtung der Weg- und Brückenmätthe künftig auch den Fuhren zu Ufer-, Schutz- und Regulirungs-Baulichkeiten, welche zur Verhütung von Uberschwemmungen im Concurrnzwege vorgenommen werden müssen, gegen obrigkeitliche Certificate zu Statten kommen soll. — Diese hohe Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 10. December 1829, Z. 42353, mit dem Beisatze kund gemacht, daß die erwähnte Befreyung mit 1. November 1830 zu beginnen habe. — Laibach am 1. Juni 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,

k. k. Hofrath.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

3. 746. (2) Nr. 11447.

Concurs = Verlautbarung.

In Gemäßheit des hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 8. Mai l. J., Z. 2197, wird für die am politechnischen Institute in Wien erledigte Lehrkanzel der Bauwissenschaften und Baubuchhaltung, womit für beides ein Gehalt von 1500 fl. sammt dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1800 fl. und 2000 fl. verbunden ist, der Concurs am 7. October d. J. in Wien und Prag bei den dasigen politechnischen Instituten, dann in Lemberg, Olmütz, Linz, Grätz, Laibach und Triest, im lehtern Orte bei der dortigen Real-Akademie, abgehalten werden. — Da nun der diesfällige Concurs in Laibach beim hiesigen fürstbischöflichen Consistorium statt finden wird, so haben sich diejenigen Individuen, welche sich demselben zu unterziehen gedenken, den Tag vor dem Concurs beim gedachten Consistorium zu melden, und ihre gehörig belegten Gesuche zu übergeben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 14. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 745. (2) Nr. 11804.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Ende des laufenden Schuljahres kom-

men nachstehende zwei krainerische Studentens-Stipendien in Erledigung, und zwar: a.) Das erste für Studierende der höheren Studienabtheilungen bestimmte Unterrichts-gelder-Handstipendium von 80 fl. C. M. — b.) Die von dem zu Oberlaibach gewesenen, und sodann jubilirten Pfarrer, Lucas Marenik, unterm 2. October 1805 errichtete Studentenslistung von 25 fl. 54 kr. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums sind diejenigen Studierenden berufen, welche in Wipbach geboren sind, unter denen jedoch Diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wipbach gewesenen Pfarrer Nepitsch, verwandt sind. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wipbach. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei lezten Semestralprüfungen, so wie insbesondere Diejenigen, welche um das Marenik'sche Stipendium ex jure sanguinis einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 15. Juli l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 14. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 742. (3) Nr. 10080.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei diesem Gubernium ist die Stelle eines Adjuncten der Registratur-Direction mit einem Gehalte jährlicher 900 fl., in Erledigung gekommen. — Dieß wird mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, und sich über ihre Tauglichkeit hiez zu auszuweisen vermögen, ihre dokumentirten Gesuche binnen vier Wochen, d. i. bis 8. k. M. July, an diese Landesstelle zu überreichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 11. Juni 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 761. (1) Nr. 633g.

Zur Herstellung der gänzlichen, für die Baujahre 1830 und 1831 noch auszuführenden Baulichkeiten, im hiesigen Civil-Spitalsgebäude, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 17. dieses, Z. 13147, die Minuendo-Versteigerung am 2. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten

werden. — Diejenigen, welche diese Bauarbeiten, welche in Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, dann Materiale, und in Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Klampfner-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten bestehen, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden hiemit dazu eingeladen. — Die Baudeviseen und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 21. Juni 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 772. (1) Nr. 3882.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Groschel, Witwe und Miterbinn, und des Dr. Wurzbach, Curator der minderjährigen Kinder: Franz, Maria, Janaz und Rosalia Groschel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April 1830 verstorbenen Martin Groschel, Weinhändler, die Tagsatzung auf den 26. Juli 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 314 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 749. (2)

Für den hievrämlichen Kanzleydiener, zugleich Thürhüter, soll die demselben für das Jahr 1830, gebührende Natural-Livree im Wege der öffentlichen Ausbietung beigegeben werden. — Die Lieferungslustigen werden demnach eingeladen, bei der diesfälligen Minuendo-Licitation, welche am 28. I. M., um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden wird, zu erscheinen. — Die Livree besteht in einem Mantel, einem Frack, einem Beinkleid und einer Weste. — Ueber den Bedarf und die Muster der dazu erforderlichen Stoffe, und die für solche sowohl, als für die Verfertigung der Kleidungsstücke festgesetzten Ausrufspreise, kann sich in dieser Amtskanzley, zu den gewöhnlichen Stunden, die Kenntniß verschafft werden. — Von der

Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. — Laibach am 17. Juny 1830.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständischer Secretär und Kanzley-Director.

Z. 747. (2) Nr. 841.

Verlautbarung.

Am 7. Juli 1830, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft zu Adelsberg, mehrere, zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Dominical-Meiergründe, auf sechs nacheinander folgende Jahre, öffentlich verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 11. Juni 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 767. (1) Nr. 1627.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Frau Katharina Kastner von Laibach, als Erbinn ihres verstorbenen Vaters Nikolaus Klementschitsch, Besizers des in der Stadt Laibach, Hauszahl 124, liegenden Hauses, in die Ausfertigung der auf diesem Hause haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ehevertrages, ddo. et intab. 20. November 1780, mit 800 fl. v. W., zu Gunsten der Theresia Klementschitsch;
- b) des Schuldbriefes, zu Gunsten des Nikolaus und Theresia Klementschitschen Kinder, ddo. et intab. 9. März 1790, pr. 255 fl.; und endlich
- c) des Schuldbriefes, zu Gunsten ebenderselben, ddo. et intab. 27. Jänner 1807 pr. 178 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewiß hier anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulationscertificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laibach am 27. Mai 1830.

Z. 755. (2) C. Nr. 392 et 1558.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Saig, als Cessionär des Herrn Peter Köffer zu St. Jobst, wider Maria Kusclin zu Kandia, mit Bescheide vom 11. Februar 1830, Nr. 392, wegen dem Executionsführer schuldigen 34 fl. 4 o/10 Zinsen c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Gute Stauden, sub Dominical-Nr. 23 et 24, dienstbaren Ackers, im Schätzungswerte pr. 400 fl. gewilliget, hiezu drei Termine, als: der 24. Juli,

25. August und 25. September 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Kandia mit dem weitem. Bemerkten bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen an obbenannten Tagen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen allhier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Neustadt am 21. Februar 1830.

Z. 757. (2)

Nr. 1257.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Joseph Hrovatschen Vormundschaft zu Fritschdorf, mit Bescheide, ddo. 26. Mai 1830, Nr. 1257, in die Veräußerung aus freier Hand der, dem Pupillen Franz Hrovath gehörigen, dem Gute Neubof, sub Rectif. Nr. 5, et Urb. Fol. 7, dienstbaren halben Hube zu Fritschdorf, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 116 fl. 5 kr., Wohn- und Wirtschaftsgebäude dabei pr. 15 fl., wegen bedeutenden Schulden gewilliget, und hiezu der 22. Juli 1830, Früh um 9 Uhr, im Orte Fritschdorf bestimmt worden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 26. Mai 1830.

Z. 745. (3)

Nr. 447.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gericht der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sere auf Ansuchen des Franz Hoffamid, Michael Groschelscher Concursmasse-Verwalter, in die Versteigerung der, zu dieser Concursmasse gehörigen, dem Gute Schwarzenbach dienstbaren, und auf 345 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube zu Kresznig, gewilliget, und zur Vornahme derselben zwei Termine, d. i. der 22. Juni und 22. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß bei beiden Tagssagungen die Concurs-Realität nur um oder über den Schätzungswert, keineswegs aber unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Weixelberg den 8. Juni 1830.

Z. 756. (2)

Nr. 1204.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der Eheleute Johann und Anna Kuf von Jablan, mit Bescheide, ddo. 19. Mai 1830, Nr. 1204, in die executive Versteigerung der, dem Anton Supantschitsch von St. Georgen gehörigen, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 257, et Rectif. Nr. 201, dienstbaren 2 1/4 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 500 fl., Wohn- und Wirtschaftsgebäude pr.

300 fl., 100 Mierling Waizen à 2 fl. pr. 200 fl. und 50 Mierling Korn à 1 fl., pr. 50 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der 13. Juli, 13. August und 14. September 1830, Früh um 9 Uhr, im Orte St. Georgen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. Juli 1820, schuldigen 1200 fl. 50/10 Zinsen c. s. c., mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls dieses Reale und Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten an obbenannten Tagen vorgeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 19. Mai 1830.

Z. 755. (3)

Nr. 610.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mischlstätten zu Krainburg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kroatb, als Anton Werlig'schen Verlasscurators, in die öffentliche Feilbietung des, zum besagten Verlasse gehörigen, und bei der unterm 21. October 1824, abgehaltenen Vicitation von dem Andreas Kuchar, um den Meistboth pr. 1010 fl. erstandenen Hauses sammt Ostgarten, na Usarach und des Akerantheiles od Paischtebe per Stogu, wegen nicht zugehaltenen Vicitations-Bedingnissen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 27. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr zu Dufendorf mit dem Beisage anberaumt worden, daß die besagten Realitäten, wenn solche um oder über den oberwähnten Meistboth pr. 1010 fl. nicht an Mann gebracht werden könnten, auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstliehhaber mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Mischlstätten zu Krainburg den 14. Juni 1830.

Z. 768. (1)

Andreas Griesler

aus

Er ä t z.

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn **P. K. Hollar'schen** Hauses am Schulplaz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Peter u. Pauli Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekömmmt man bei ihm sehr guten echten Gräher Choccolade eigener Erzeugniß

das Pfund FFFF mit Vanille à 1 fl. 20 kr. CM.
" " FF " detto à — " 54 " "